

Schott's Söhne in Mainz ferner:

- Krzyzanowski, J., Op. 7. Deux Mazourkas p. Pfte. 1 fl. 12 kr.
 — — Op. 14. Polonaise p. Pfte. 1 fl.
 Lachner, F., Op. III. 12 Lieder für 1 St. m. Pfte. No. 1 —
 12. à 36, 27 u. 18 kr.
 Lecorbeiller, Op. 27. Rêve d'Azur. Mélodie p. Pfte. 36 kr.
 Lille, G. de, Op. 99. Dans les Nuages. Suite de Valses p. Pfte.
 36 kr.
 Rummel, J., Perles enfantines. Récréations p. Pfte. No. 1—12.
 à 27 kr.
 Schnabel, C., Op. 84. Schweizers Abschied v. d. Heimath. Sa-
 lonstück f. Pfte. 45 kr.
 — — Op. 85. Chanson du Printemps. Étude p. Pfte. 45 kr.
 — — Op. 86. Nocturne p. Pfte. 45 kr.
 Speer, W. F., Op. 4. Jagd-Lust. Idylle f. Pfte. 45 kr.
 Vienot, E., Op. 27. Claire. Romance sans paroles p. Pfte. 45 kr.
 — — Op. 28. La Fée aux miettes. Valse de Conc. p. Pfte. 54 kr.
 Wüllner, F., Op. 7. Vier Lieder f. 1 St. m. Pfte. 1 fl.

Bartholf Senff in Leipzig.

- Rubinstein, Nicolas, Op. 17. Scène de Bal. Polonaise p. Pfte.
 20 N^g

Simrock in Bonn.

- Beethoven, L. v., Op. 93. Grande Sinfonie No. 8. p. Orchestre.
 Partitur 15 fr.

Simrock in Bonn ferner:

- Brahms, J., Op. 17. Gesänge f. Frauenchor mit Begleitung v. 2
 Hörnern u. Harfe. Partitur u. Clavierauszug 4 fr.; Harfe u.
 2 Hörner 3 fr.; Singst. 2 fr.
 Cramer, H., Op. 154. Bouquets dramatiques en forme de petits
 Potpourris p. Pfte. No. 2. Il Trovatore de Verdi. No. 3. Le
 Prophète de Meyerbeer. à 2 fr.
 Forde, W., L'anima dell' Opera. No. 142. Andante in G, de la
 Sinfonie No. 1. de Mozart, p. Pfte. et Flûte. 1 fr. 50 c.; p.
 Pfte. et deux Flûtes 1 fr. 75 c. No. 124. Amor che nasce, oh
 come volano. Notturmi p. Pfte., Flûte et Violon de Blan-
 gini: 1 fr. 75 c.
 Messer, J., Op. 3. Nocturne p. Pfte. 2 fr.
 Mozart, W. A., Variations p. Pfte. Édition revue, corrigée, me-
 tronomisée et doigtée p. C. Czerny. No. 21. et 22. à 1 fr. 25 c.
 Oesten, T., Op. 122. Die Aeolsharfe, 6 kleine Rondos u. Va-
 riationen üb. beliebte Volkslieder f. Pfte. No. 6. Sie ging zum
 Sonntagstanze. 1 fr.
 — — Op. 123. Selene. 6 kleine Fantasien f. Pfte. No. 6. Kriegs-
 lied. 1 fr. 25 c.
 — — Op. 124. Aquarellen. 6 Salon-Fantasien f. Pfte. No. 3.
 Gut' Nacht, v. Kücken. 1 fr. 75 c.
 — — Op. 127. Stereoscopien. 4 Fantasiestücke f. Pfte. No. 3.
 Das Schwabenmädcl, von Proch. 1 fr. 75 c.
 — — Op. 128. Lieder ohne Worte. 30 kleine u. sehr leichte Kin-
 derstücke mit Fingersatz f. Pfte. Heft 2. 1 fr. 25 c.

Nichtamtlicher Theil.

Die Umgestaltung des buchhändlerischen Abrechnungswesens.

Es war schon seit längerer Zeit meine Absicht, die brennende Frage einer Umgestaltung des buchhändlerischen Abrechnungswesens, und speciell die Verlegung der Abrechnungszeit auf einen günstigeren Termin als die Ostermesse, wieder einmal in Anregung zu bringen. Ein in Nr. 22. des Börsenblatts abgedruckter Aufsatz über diesen Gegenstand, der die betreffenden Uebelstände richtig schildert, obwohl ich den Vorschlägen, die der Verfasser daran knüpft, nicht durchgängig beistimmen kann, gibt mir schon jetzt eine geeignete Veranlassung, auch meinerseits diese so wichtige Angelegenheit der Aufmerksamkeit des gesammten Buchhandels zu empfehlen.

Seit Jahren ist es als eine Anomalie empfunden worden, daß unsere buchhändlerische Abrechnungszeit in eine Epoche im Jahre fällt, die vielleicht gerade die ungünstigste ist, welche dafür gedacht werden kann. In einer Zeit des Jahres, wo erfahrungsmäßig die Kauflust des Publicums mit am größten zu sein pflegt, sieht sich der Sortimentbuchhändler genöthigt, neben den laufenden Arbeiten und den in diese Zeit fallenden Abrechnungsgeschäften mit seinen Kunden, auch noch das umständliche Geschäft der Rechnungsregulirung mit dem Buchhandel zu besorgen. Er wird auf diese Weise vollständig außer Stand gesetzt, sich während dieser Zeit für den Bücherabsatz in energischer Weise zu bemühen. Darin hindert ihn außerdem noch der Umstand, daß er die oft kaum erhaltenen Novitäten gerade in derselben Zeit wieder remittiren muß, wo er eben noch am ehesten auf Absatz rechnen durfte.

Es bedarf wohl keines Beweises, daß dies offenbare Uebelstände sind, und daß durch dieselben der Bücherabsatz selbst eine wesentliche Beeinträchtigung erfährt. Zu wiederholten Malen, speciell in den Jahren 1846 und 1847, ist dieser Gegenstand auch schon in eingehender Weise erörtert worden, und obwohl damals leider eine Einigung der verschiedenen Interessen nicht hat erzielt werden können, so ist doch die Frage selbst entschieden eine Cardinalfrage für den Buchhandel geblieben. Die Uebelstände sind mit den Jahren und Verhältnissen nur noch gewachsen. Da aber ge-

rade auf der andern Seite durch die seitdem erfolgte eingreifende Veränderung vieler wichtiger Verkehrs- und Lebensverhältnisse die hauptsächlichsten der Gründe in Wegfall gekommen sind, welche damals noch gegen eine Abänderung des bisherigen Gebrauchs sprachen, so halte ich es ganz an der Zeit, daß der Buchhandel wieder einmal den ernstlichen Versuch macht, diese Frage zur Lösung zu bringen.

Ich fasse im Nachstehenden kurz diejenigen Punkte zusammen, welche nach meiner Ansicht die geeignetste Grundlage zu einer neuen Ordnung der buchhändlerischen Rechnungsverhältnisse abgeben würden, und fordere Diejenigen auf, denen der Gegenstand so wichtig erscheint wie mir, eine Discussion darüber im Börsenblatt zu eröffnen.

Vorschläge.

1. Das Rechnungsjahr im Buchhandel bleibt wie bisher mit dem Kalenderjahre übereinstimmend. Es gilt als allgemeiner Gebrauch, daß Novitäten in der Regel nur bis Ende October in laufender Rechnung zur Versendung kommen. Fortsetzungen werden bis Ende December in laufender Rechnung notirt, und Zeitschriften dürfen bis Ende März in alte Rechnung gestellt werden.

2. Das Geschäft des Remittirens und aller andern mit der Ordnung der Rechnungen zusammenhängenden Arbeiten wird auf die Zeit vom Juni bis August verlegt.

3. Die Abrechnung resp. Saldirung der Rechnungen geschieht in Leipzig in den beiden letzten Wochen des Monats August.

4. Die Auszahlung der Saldi erfolgt in preuß. Courant, unter Wegfall des bisherigen Mesagio und der Goldwährung. (Es würde hierbei die Frage entstehen, in welcher Weise den pünktlich zahlenden Handlungen ein kleiner Discout zu gewähren sein würde, wobei der 31. August als letzter Zahlungstermin anzusehen wäre.)

5. Saldoüberträge sind in allen Fällen unzulässig, vielmehr ist die Rechnung jedesmal bis spätestens am 31. August durch Zahlung rein auszugleichen.